

1660

A

NOTIZEN [BEAT II. ZURLAUBEN] UEBER DEN ZWYERHANDEL, UEBER DEN  
STREIT UM P. APOLLINARIS [JUETZ] UND P. LUDWIG [VON  
WIL] UND ANDERES

---

*Ueber den Tod des Kommissars [Benedikt von Lüttich] und die Reise des Provinzials [der Schweizer Kapuziner-Provinz, Ursizin Pechin] nach Rom :  
s. H Franciscana 11, Heft 2, Nr. 150*

Wegen dieser Reise des Provinzials seien etliche Stadt- und Amtsräte der Stadt Zug und von Baar - u.a. Statthalter Karl Brandenburg sowie Bachmann - zu einer Besprechung nach Arth gereist, wo man beschlossen habe, an Kardinal [Francesco] Barberini, den Protektor [der Eidgenossenschaft], sowie an den Prokurator des Kapuzinerordens zu schreiben, man möge einen neuen Kommissar [Generalvisitator] in die Schweiz schicken und die Teilung der Provinz ins Auge fassen. Dieses Schreiben, worin auch vermerkt worden, man habe dem Kommissar sel. kein Gift gegeben, sei dem Gardehauptmann [der Schweizer Garde, Ludwig Pfyffer von Altishofen] anvertraut worden. Ueber diese Zusammenkunft seien Ammann und Rat am 20. März nach gehaltenem Landgericht von Statthalter [Karl] Brandenburg und Bachmann orientiert worden. Er, Zurlauben, habe darüber von Landschreiber [Bartholomäus] Schindler Kenntnis erhalten.

Seither habe man stets befürchten müssen, die beiden Patres [Apollinaris Jütz und Ludwig von Wil] würden versetzt. Zudem müssten sich P. Gratian und Bruder Vinzenz [die Begleiter des Kommissars selig] von seiten des Ordens allerlei gefallen lassen, da sie die Dokumente des Kommissars aufgrund dessen letzten Willens nicht herauszugeben gedächten. Diese und P. Apollinaris würden sich zur Zeit in Arth [im Kapuzinerkloster] aufhalten. Deshalb habe man für gut befunden, den Guardian daselbst [Superior Gottfried Weber] durch einen Ausschuss zu bitten, falls P. Apollinaris versetzt werden sollte, dies sogleich nach Zug

18/76

zu melden. Auch Schwyz möge aufgerufen werden, sich für die umstrittenen Kapuziner einzusetzen. Zudem sei in der Ratsversammlung beschlossen worden, P. Gratian und Bruder Vinzenz bei einem allfälligen Besuch in Zug freundlich aufzunehmen. Im weitern habe Statthalter Brandenburg zu berichten gewusst, der Provinzial [Ursizin Pechin] habe, ohne zuvor den Kommissar verständigt zu haben, seine Reise nach Rom angetreten. Schliesslich nähmen es die "zwyerischen" und schwäbischen Kapuziner dem Kommissar sel. sehr übel, dass er nach Rom berichtet, die kath. Orte hätten in Baden über eine Teilung der Kapuzinerprovinz diskutiert.

Der Leibarzt des Kardinals [Friedrich], Landgraf von Hessen [-Darmstadt], Dr. Bonn, habe bestätigt, der Kommissar sei nach eigener Aussage nicht vergiftet worden.

Im Mai 1660 habe Statthalter Brandenburg im Rat vorgetragen, laut Aussage des Landschreibers Berlinger [Karl Konrad von Beroldingen ?, Landschreiber von Lugano] sei der im Namen beider Orte [Schwyz und Zug] nach Rom expedierte Bericht vom "Bergamer" Boten aufgehalten worden. Aus diesem Grunde habe man am 8. Juni beschlossen, jemanden von Schwyz direkt nach Rom abzuschicken, um dort den Handel um [Sebastian Peregrin] Zwyer zu erläutern, sich über den Legaten [Fedrico Borromeo] zu beklagen und einen neuen Kommissar anzubeglehen. Damit seien die beiden Landschreiber [Johann Leonhard ? und Karl] Bettschart, denen Statthalter Brandenburg 400 Goldgulden mit auf die Reise gegeben, betraut worden. Zurulauben bedauert dieses Vorgehen, das ausser vielen Kosten keine Resultate gezeitigt habe. Es sei nicht zu übersehen, dass Geistliche ihren Vorgesetzten den nötigen Gehorsam schuldeten und sich die weltliche Jurisdiktion nicht in die geistliche und umgekehrt einmischen sollten.

*Ueber die Verhaftung des Leutpriesters von Luzern, [Jakob] Bissling, in Konstanz: s. H Franciscana 11, Heft 2, Nr. 160*

Auf die Nachricht hin, Bissling sei ein zweites Mal inhaftiert worden, hätten sich zwei Gesandte von Schwyz, [Michael] Schorno

18/76

18/76

und Seckelmeister [Johann Franz] Reding, vor dem Rat in Zug eingestellt. Dasselbst habe man beschlossen, deswegen eine gemeinsame Gesandtschaft an den Bischof von Konstanz [Franz Johann Vogt von Prassberg-Summerau] abzuordnen. Bereits in Pfäffikon habe diese jedoch vernommen, Bissling sei wieder freigelassen worden, sodass man sich zur Rückkehr entschlossen habe.

Während der Jahrrechnung zu Baden sei ein von den [zu Laufenburg versammelten] Kapuzinern an die kath. Orte gerichtetes Schreiben eingetroffen. Wenig später sei auch ein von Schwyz und Zug verfasster Brief, von dem er, Zurlauben, keine Ahnung gehabt, den Gesandten der kath. Orte übergeben worden.<sup>1</sup>

In der Folge sei ein im Namen von Zug und Schwyz gegen die Kapuziner, insbesondere gegen den Provinzial, gerichtetes, am 18. Juli in Konstanz gedrucktes lateinisches Manifest in Umlauf gebracht worden. Etliche Exemplare seien nach Luzern geschickt worden, weitere habe Landammann [Johann Kaspar] Abyberg [von Schwyz] an Altlandammann [Johann Melchior] Leuw von Nidwalden gesandt. In Zug wolle jedoch niemand für dieses Manifest verantwortlich zeichnen, und so erwecke es den Anschein, Schwyz habe ohne Einverständnis Zugs dessen Namen unter dieses Dokument gesetzt. Er, Zurlauben, jedenfalls, der als einziger im Rat der lateinischen Sprache kundig sei, habe mit diesem Pamphlet nichts zu tun.

Am 10. August sei vor einigen Ratsherren ein Schreiben von Schwyz folgenden Inhalts verlesen worden: Stadtschreiber Ledergerber von Wil habe im Namen [Jakob] Bisslings beim [General-] Vikar [in Konstanz] Protest eingelegt, sei aber von diesem unter dem Hinweis, Bissling sei ein meineidiger Mann, abgewiesen worden. P. Bonagratia [Schlösser] habe erklärt, Zwyer genieße bei seiner Obrigkeit [Oesterreich ?] hohen Respekt, und bald werde dies auch andernorts der Fall sein. In dieser Ratsversammlung habe man für gut befunden, dem P. Provinzial Ursizin [Pechin] die Visitation im Kloster [Zug] zu verweigern sowie eine Gesandtschaft nach Unterwalden zu senden,

18/76-78

um dieses zu bitten, mit Zug gemeinsame Sache zu machen. Doch habe er, Zurlauben, eingewandt, sie seien nicht befugt, dem Provinzial die Visitation abzuschlagen.

1) vgl. EA VI 1, 509 kkk

---

AH 18, 197<sup>V</sup> und 198

77

1660 Juli 15.

SCHREIBEN VON [LAND]AMMANN UND RAT VON SCHWYZ UND ZUG AN DIE  
TAGSATZUNGSGESANDTEN DER KATH. ORTE IN BADEN

---

*s. H Franciscana 11, Heft 2, Nr. 154 mit falscher Angabe des Adressaten*

---

Kopie  
AH 18, 199-200

78

1660

B

NOTIZEN [BEAT II. ZURLAUBEN] UEBER DEN ZWYERHANDEL

*H Franciscana 11, Heft 2, Nr. 162*

---

*Ueber die ablehnende Haltung von Schwyz und Zug gegenüber dem Kapuzinerorden: s. H Franciscana 11, Heft 2, Nr. 156*

Am 27. August sei das [gegen die Kapuziner gerichtete] Manifest vor dem Rat [von Stadt und Amt Zug] verlesen worden. Von Baar hätten sich Ammann [Jakob] Andermatt sowie Meienberg und Bachmann, von Menzingen Hptm. [Ulrich] Schön, von Aegeri hingegen niemand eingefunden. Von der Stadt Zug seien Oswald Kolin, Baumeister [Paul] Müller [ab Lauried] und Vogt [Michael] Stadlin ferngeblieben. In einem Brief habe Schwyz der Ratsversammlung mitgeteilt, P. Bonagratia [Schlosser] glaube, [Sebastian Peregrin] Zwyer würde in den IV Orten recht bald völlig rehabilitiert sein.